



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 21.12.2011
KOM(2011) 927 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION

**Vierter Jahresbericht über die Durchführung des
Europäischen Fischereifonds (2010)**

{SEK(2011) 1620 endgültig}

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	JAHRESBERICHT 2010	3
2.1.	Wichtigste Entwicklungen, Trends und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der operationellen Programme	3
2.1.1.	Durchführung des Europäischen Fischereifonds durch die Mitgliedstaaten.....	3
2.1.2.	Haushaltsvollzug durch die Kommission.....	4
2.2.	Zusammenfassung der Kommissionsprüfungen der von den Mitgliedstaaten betriebenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Ergebnis der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen von EFF- Interventionen.....	5
2.2.1.	EFF-Prüfungen der Europäischen Kommission 2010.....	5
2.2.2.	EFF-Prüfungen der Mitgliedstaaten 2010	6
2.3.	Wirtschaftliche Lage des Fischereisektors.....	7
2.4.	Innovation im Fischereisektor – bewährte Verfahren im Rahmen des EFF	8
2.5.	Koordinierung des EFF mit den Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	8
2.6.	Technische Hilfe	9
2.6.1.	Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel für technische Hilfe durch die Mitgliedstaaten.....	9
2.6.2.	Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel für technische Hilfe durch die Kommission	9
3.	Aktueller Stand der Prüfungsstrategien, Verwaltungs- und Kontrollsysteme und jährlichen Kontrollberichte	11
4.	Finanzielle Abwicklung in den Mitgliedstaaten	12

1. EINLEITUNG

Gemäß Artikel 68 der Verordnung über den EFF¹ legt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen jährlich zum 31. Dezember einen Bericht über die konkrete Durchführung des EFF vor. Für den Bericht muss die Kommission die Jahresberichte der Mitgliedstaaten sowie weitere verfügbare Informationen prüfen und auswerten. Wie in der EFF-Verordnung gefordert, enthält dieser vierte Jahresbericht auch eine Bilanz der für die Kommission durchgeführten Prüfungen der von den Mitgliedstaaten betriebenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und das Ergebnis der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen bei den Interventionen des EFF sowie gegebenenfalls die vorgenommenen finanziellen Korrekturen.

Im vorliegenden Bericht wird die Durchführung des EFF im Jahr 2010 dargestellt. Beigefügt ist ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, das eine kurze Zusammenfassung zur Durchführung des EFF in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie vier Tabellen mit ausführlichen Angaben zur finanziellen Abwicklung enthält².

2. JAHRESBERICHT 2010

2.1. Wichtigste Entwicklungen, Trends und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der operationellen Programme

2.1.1. Durchführung des Europäischen Fischereifonds durch die Mitgliedstaaten

Die Gründe, weshalb mit der tatsächlichen Durchführung des EFF erst verspätet begonnen wurde, sind in früheren Jahresberichten bereits ausführlich dargelegt – die späte Annahme der EFF-Verordnung und ihrer Durchführungsverordnung, die Priorität, die die Mitgliedstaaten den größeren EU-Fonds eingeräumt haben, sowie die komplexe Aufgabe, konforme Verwaltungs- und Kontrollsysteme einzurichten und gleichzeitig die Durchführung des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) 2000–2006 abzuschließen.

Hinzu kamen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, die in einigen Mitgliedstaaten die verfügbaren Mittel für die nationale Kofinanzierung einschränkten und private Investitionen hemmten. Wie die EFF-Zwischenbewertung ergab, waren Fischfang und Aquakultur außerdem durch steigende Treibstoffkosten, steigende Fischfutterkosten und wachsende Arbeitslosigkeit aufgrund eines gewissen Nachfragerückgangs bei Fischereierzeugnissen und einer Preisstagnation verstärktem wirtschaftlichen Druck ausgesetzt. In einigen Mitgliedstaaten allerdings dauerte die Treibstoffkrise nicht an und war zugleich Anlass für den Sektor, Innovation und eine höhere Produktivität zu fördern, auf wirtschaftlichere Fangmethoden umzustellen und eine Umstrukturierung der Flotten vorzunehmen.

¹ Artikel 68 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds, ABl. L 120 vom 15.8.2006.

² Tabelle I: Finanzielle Abwicklung in Konvergenzzielregionen.
Tabelle II: Finanzielle Abwicklung in Nichtkonvergenzzielregionen.
Tabelle III: Zugewiesene EFF-Mittel nach Prioritätsachsen und Mitgliedstaaten
Tabelle IV: Bescheinigte EFF-Ausgaben nach Prioritätsachsen und Mitgliedstaaten

Die aktuellen Zahlen belegen, dass die Durchführung des EFF, wie im Jahresbericht 2009 bereits angedeutet, inzwischen rascher erfolgt. Ende 2010 waren 36,13 % der EFF-Gesamtmittel und damit doppelt so viel wie Ende 2009 für konkrete Projekte gebunden, und in einigen Mitgliedstaaten waren es sogar über 50 %.

Die gebundenen 36,13 % der EFF-Gesamtmittel verteilten sich auf die vier Prioritätsachsen wie folgt: Prioritätsachse 1 (Maßnahmen zur Anpassung der gemeinschaftlichen Fischereiflotte) 13,2 % (567 485 078 EUR), Prioritätsachse 2 (Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur) 11,7 % (504 633 674 EUR), Prioritätsachse 3 (Maßnahmen von gemeinsamem Interesse) 9,7 % (418 147 084 EUR) und Prioritätsachse 4 (Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete) 0,7 % (33 844 305 EUR). Wichtig ist, dass die Zahlen nicht nur bei Prioritätsachse 1 (wo eine hohe Beihilfeintensität die Verwendung der Mittel erleichtert) eine Entwicklung erkennen lassen, sondern auch bei der Unterstützung im Rahmen der Prioritätsachsen 2 und 3. Dies zeigt erneut, wie schon im Jahresbericht 2009 erwähnt, dass die Durchführung privater und kollektiver Investitionsprojekte ungeachtet der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwung gekommen ist.

Ende 2010 beliefen sich die bescheinigten EFF-Ausgaben in Höhe von 645 829 316 EUR auf 15 % der EFF-Gesamtmittelausstattung. Dies ist gegenüber dem Stand Ende 2009 (4,1 %) ein Anstieg um über 10 Prozentpunkte. Auf Prioritätsachse 1 entfielen die meisten der von den Mitgliedstaaten bescheinigten Zahlungen (60 % oder 386 331 662 EUR), bei Prioritätsachse 2 waren es 21 % (135 686 896 EUR) und 16 % (103 906 607 EUR) bei Prioritätsachse 3. Auf Prioritätsachse 4 entfielen 1,2 % (7 987 800 EUR). Der hohe Anteil der bescheinigten Ausgaben für Prioritätsachse 1 hängt mit der hohen Beihilfeintensität dieser Maßnahme und mit den Schwierigkeiten bei der privaten und öffentlichen Kofinanzierung zusammen, die die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der anderen Prioritätsachsen verlangsamt haben.

Für Prioritätsachse 4 erforderte die Einrichtung lokaler Partnerschaften und die Auswahl partizipativer lokaler Entwicklungsstrategien einen beträchtlichen Kapazitätsaufbau, bei dem die FARNET-Unterstützungsstelle eine wichtige Rolle gespielt hat. Diese maßgeschneiderte Unterstützung für die Mitgliedstaaten und lokale Akteure hat sich bewährt. Dank beschleunigter Durchführung waren Ende 2010 in dreizehn der einundzwanzig Mitgliedstaaten, die die Prioritätsachse 4 umsetzen, schon über 170 lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG) ausgewählt.

2.1.2. Haushaltsvollzug durch die Kommission

Im Jahr 2010 wurden 14,8 % (639 062 172 EUR) der gesamten Mittelbindungen für den Zeitraum 2007–2013 (4 304 949 019 EUR) vorgenommen; davon wurden 485 174 453 EUR für Konvergenzzielregionen und 153 887 719 EUR für Nichtkonvergenzzielregionen gebunden. 8,85 % (380 796 428 EUR) der Gesamtmittel für den Zeitraum 2007–2013 wurden 2010 ausgezahlt; davon 66,9 % für die Konvergenzzielregionen (254 799 278 EUR) und 33,1 % für die Nichtkonvergenzzielregionen (125 997 150 EUR). Diese Zahlungen waren Zwischenzahlungen. Ausführliche Angaben dazu enthalten der Abschnitt 4 dieses Berichts (Tabelle über die finanzielle Abwicklung in den Mitgliedstaaten) sowie das begleitende Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen (Tabellen I, II, III und IV).

Ende 2010 drohte zwei Mitgliedstaaten (Deutschland und der Slowakischen Republik) eine automatische Mittelaufhebung nach der Regel „n+2“ des Artikels 90 der EFF-Verordnung für Beträge von 2 154 026 EUR bzw. 108 599 EUR.

2.2. Zusammenfassung der Kommissionsprüfungen der von den Mitgliedstaaten betriebenen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und Ergebnis der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen von EFF- Interventionen

2.2.1. EFF-Prüfungen der Europäischen Kommission 2010:

Die GD MARE hat 2010 für die EFF-Programmplanung 2007-13 neue Untersuchungen angesetzt. Hauptziel ist die Vergewisserung, dass die Prüfbehörden der Mitgliedstaaten ihre Arbeit gewissenhaft ausführen. Die Untersuchungen bestanden darin, die Tätigkeit der Prüfbehörden nach Maßgabe der Kernanforderungen an die Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die im Einvernehmen mit dem Europäischen Rechnungshof festgelegt und den Mitgliedstaaten mitgeteilt wurden³, nachzustellen. Die Module 1 und 2 betreffen die von den Prüfbehörden angewandte Methodik, die Module 3 und 4 die Effizienz der Systemprüfungen und der von den Prüfbehörden vorgenommenen Prüfungen von Vorhaben.

Wie sich Tabelle 1 entnehmen lässt, wurde die Arbeit der Prüfbehörden 2010 in sieben Fällen für sieben operationelle Programme überprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfungen wurden Empfehlungen an die betreffenden Prüfbehörden gerichtet und Korrekturmaßnahmen gefordert. Die Prüfungen erlauben die Schlussfolgerung, dass die Stellungnahmen dieser sieben Prüfbehörden als zuverlässig angesehen werden können. Zwei Prüfbehörden wurden in Kategorie 1 eingestuft (gute Funktionsfähigkeit, lediglich geringfügige Verbesserungen erforderlich) und die übrigen fünf in Kategorie 2 (Funktionsfähigkeit vorhanden, jedoch bestimmte Verbesserungen erforderlich). Bei Prüfbehörden, die in Kategorie 1 eingestuft werden (Bestätigungsvermerk „uneingeschränkt“), sind keine Folgemaßnahmen erforderlich.

Tabelle 1: Überblick über die Prüfungen 2010 von Verwaltungs- und Kontrollsystemen einzelner MS durch die Kommission

Datum der Prüfung	Mitgliedstaat	CCI	Module EPM 2007-13	Zuverlässigkeit	Bestätigungsvermerk	Berichtstatus
14.-18.6.2010	Estland	2007EE14FPO001	1,2 & 3	Kat.2	eingeschränkt	Endfassung Zwischenbericht
5.-7.7.2010	Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern)	2007DE14FPO001	1,2,3 & 4	Kat.1	uneingeschränkt	Endfassung
26.-30.7.2010	Lettland	2007LV14FPO001	1,2 & 3	Kat.2	eingeschränkt	Endfassung Zwischen-

³ EFFC/27/2008 vom 12.9.2008: Leitlinien zu einer einheitlichen Methode für die Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen in den Mitgliedstaaten (Programmplanungszeitraum 2007-2013)

						bericht
25.- 29.10.2010	Frankreich	2007FR14FPO001	1,2,3 & 4	Kat.2	eingeschränkt	in Aus- arbeitung
25.- 28.10.2010	Niederlande	2007NL14FPO001	1,2,3 & 4	Kat.2	eingeschränkt	Entwurf
8.- 12.11.2010	Spanien (Baskenland)	2007ES14FPO001	1,2 & 3	Kat.2	eingeschränkt	End- fassung Zwischen- bericht
22.- 26.11.2010	Litauen	2007LT14FPO001	1,2,3 & 4	Kat.1	unein- geschränkt	End- fassung

2.2.2. EFF-Prüfungen der Mitgliedstaaten 2010:

2010 übermittelten Prüfbehörden aus 13 Mitgliedstaaten der Kommission insgesamt 51 Systemprüfungsberichte (gemäß Artikel 61 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006). Tabelle 2 gibt einen Überblick über die beteiligten Behörden (Verwaltungsbehörden, bescheinigende und zwischengeschaltete Stellen), die festgestellte Zuverlässigkeit nach überprüfter Wirksamkeit anhand der Kernanforderungen sowie den abschließenden Bestätigungsvermerk in den Berichten.

Bei zwanzig Berichten entsprach die Zuverlässigkeitseinstufung der Kategorie 1, was bedeutet, dass das überprüfte System gut funktioniert und lediglich geringfügige Verbesserungen erfordert. Siebenundzwanzig Berichte nehmen eine Einstufung in Kategorie 2 vor, d.h. das System funktioniert, aber es müssen Verbesserungen vorgenommen werden. Bei drei Prüfberichten erfolgte eine Einstufung in Kategorie 3, bei der das System teilweise funktioniert, aber erhebliche Verbesserungen erforderlich sind; in solchen Fällen werden geeignete Abhilfemaßnahmen getroffen. Die Prüfbehörden gewährleisteten die Weiterverfolgung dieser Fälle.

Dreißig Berichte versahen die Prüfbehörden mit dem Bestätigungsvermerk „uneingeschränkt“, sechs Berichte erhielten „eingeschränkt“. Bei den übrigen Berichten fehlte ein Bestätigungsvermerk.

Die Ergebnisse der Auswertung dieser Berichte durch die GD MARE fließen in die Gesamtbewertung des jährlichen Tätigkeitsberichts ein.

Tabelle 2: Überblick über die EFF-Prüfungen 2010 durch die Mitgliedstaaten

Mitglied- staat	CCI	Anzahl eingegangener Systemprüfungs- berichte	Erfasste Behörde ⁴			Zuverlässigkeit				Bestätigungsvermerk	
			MA	CA	IB	1	2	3	4	Unein- geschränkt	Ein- geschränkt
Bulgarien	2007BG14FPO001	1	X	-	X		1			1	
Zypern	2007CY14FPO001	4	X	X	X	1	3			4	
Tschech. Republik	2007CZ14FPO001	11	X	X	X	9	2			11	
Deutschland	2007DE14FPO001	11	X	X	X	5	6			11	
Dänemark	2007DK14FPO001	1	X	-	-		1				1
Estland	2007EE14FPO001	2	X	X	X		2				2
Finnland	2007FI14FPO001	9	X	X	X		8				

⁴ MA= Verwaltungsbehörde; CA= bescheinigende Stelle; IB=zwischengeschaltete Stelle

Litauen	2007LT14FPO001	2	-	X	X	2				2	
Lettland	2007LV14FPO001	1	-	X	-	1					1
Niederlande	2007NL14FPO001	2	X	X	X		2				2
Schweden	2007SE14FPO001	4	X	X	X		1	3			
Slowenien	2007SI14FPO001	1	X	-	-	1				1	
Slowakei	2007SK14FPO001	2	X	X	-	1	1				
INSGESAMT		51				20	27	3	-	30	6

2.3. Wirtschaftliche Lage des Fischereisektors

Senkung der Fangkapazitäten und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Laut EU-Fischereiflottenregister bestand die EU-Fischereiflotte am 31. Dezember 2010 aus insgesamt 83 594 Schiffen mit einer Gesamtkapazität von 1 731 623 BRZ und 6 476 495 kW. Die Zahl der Schiffe ging 2010 um 0,82 % zurück, die Tonnage um 3,6 % und die Maschinenleistung um 2 %. In diesen Zahlen sind auch die in Gebieten in äußerster Randlage registrierten Schiffe berücksichtigt. Der Kapazitätsrückgang 2010 folgt dem Trend der Vorjahre und hält sich mit dem geschätzten jährlichen Kapazitätsanstieg aufgrund des technologischen Fortschritts in etwa die Waage.

Im Achtjahreszeitraum 2003 – 2010 wurden aus der EU-Flotte insgesamt rund 338 000 BRZ und 1058 000 kW mit öffentlichen Zuschüssen stillgelegt (die Gebiete in äußerster Randlage eingeschlossen), wovon 32 672 BRZ und 87 645 kW auf das Jahr 2010 entfielen.

Nach dem jüngsten verfügbaren Jahreswirtschaftsbericht über die europäische Fischereiflotte, dem Bericht 2009, stieg die Bruttowertschöpfung der EU-Flotte 2009 gegenüber 2008 um 13 %. Bei Einbeziehung der Kapitalkosten aber (Abschreibungen und Zinsen) verzeichnet die EU-Flotte, insgesamt betrachtet, Verluste. Nimmt man aus der Gewinnrechnung darüber hinaus die direkte Einkommensstützung heraus, fallen diese Verluste 2009 noch höher aus (statt eines Rückgangs der Gesamteinnahmen um –1,5 % sind es dann –4,6 %).

Ähnlich sind die Zahlen für Beschäftigung und Durchschnittslöhne: dank niedrigerer Treibstoffkosten im Jahr 2009 lässt sich hier gegenüber 2008 ein leichter Anstieg feststellen. Dennoch waren 2009 insgesamt weniger Fischer beschäftigt und lagen die Löhne im Schnitt niedriger als 2004. An der Größe der Fischereibetriebe hat sich dagegen nichts geändert; die überwiegende Mehrheit der rund 41 000 EU-Betriebe (91 %) besitzt nur ein Fischereiboot, 8,5 % der Betriebe besitzen zwei bis fünf Schiffe und lediglich 0,5 % sechs oder mehr Schiffe.

Die Analyse der Wirtschaftsleistung der EU-Flotten ergibt für 2009 ein gemischtes Bild. Elf Mitgliedstaaten verzeichneten in dem Jahr wirtschaftliche Verluste. Die Analyse auf Flottensegmentebene für die Jahre 2005 bis 2009 zeigt, dass je nach Jahr durchschnittlich 30 % bis 50% aller EU-Flottensegmente Verluste gemacht haben, d.h. keine ausreichende Rendite des investierten Kapitals erzielten. Den Zahlen lässt sich zudem entnehmen, dass 2005-2009 die Segmente, die mit stationärem Fanggerät arbeiteten, rentabler waren als Segmente mit beweglichem Fanggerät und dass Fischfang mit Baumkurren am unrentabelsten war.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Kapitalkosten in den letzten Jahren für mehrere Segmente der EU-Flotte gestiegen sind. Gleichzeitig verschlechterte sich für einige Flottensegmente parallel zu den steigenden Finanzkosten auch die Finanzlage (Darlehenszinsen z.B.).

2.4. Innovation im Fischereisektor – bewährte Verfahren im Rahmen des EFF

Im Jahr 2010 wurde die Debatte um bewährte Verfahren im Rahmen des EFF-Ausschusses fortgesetzt. Zwei vorgestellte Projekte dürften angesichts der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise besonders relevant sein. Ein für die ELER-Durchführung als Kreditinstitut eingesetzter Kreditfonds in Lettland wurde für EFF-Beteiligungen an Aquakulturvorhaben genutzt, wodurch angesichts der derzeitigen Kreditengpässe für den Sektor eine wichtige Finanzierungsquelle aufgetan wurde. Außerdem erfolgt die Kreditvergabe über die bestehenden Strukturen für die Durchführung der anderen EU-Fonds, was den Verwaltungsaufwand verringert und die EFF-Durchführung beschleunigt.

Das zweite Projekt, das „Lobster V-Notching Scheme“ in Irland, zeigt beispielhaft, wie Innovation zu nachhaltigem Fischfang beitragen kann. Hierbei knipst der Fischer bei eiertragenden Hummerweibchen ein V-förmiges Stück aus der Schwanzflosse, bevor er sie ins Meer zurückwirft; derart markierte Tiere sind fortan geschützt und dürfen nicht gefangen werden. Dieses Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Fischern entwickelt und hat zu einem Anstieg bei der Laicherbiomasse, der Rekrutierung und den Fangerträgen geführt.

Neue innovative Konzepte entstehen inzwischen auch im Rahmen der Prioritätsachse 4. Von den erwarteten 250 FLAG haben 170 ihre Arbeit aufgenommen und entwickeln nach und nach innovative lokale Projekte, die den Unternehmergeist fördern und Lösungen für die Probleme der Fischereigemeinden vor Ort suchen. Diese Projekte reichen von neuen Möglichkeiten, lokale Fischereierzeugnisse aufzuwerten, bis hin zu einer stärkeren Diversifizierung der örtlichen Wirtschaft durch Fremdenverkehr, Angeltourismus, Nahrungsmittelproduktion, Umweltdienste und Wissenswirtschaft. So wurde bei einem Projekt zum Beispiel die steigende Nachfrage nach frischem, lokalem Fisch erfolgreich mit der neuesten IKT-Technologie verknüpft: die Direktverkäufe verschiedener Fischereifahrzeuge werden über eine dynamische Website unterstützt, die Auskunft gibt, wo und wann und welcher Fisch direkt vom Schiff gekauft werden kann. Die Fischer auf See senden die Information per SMS an die Website. Der Verbraucher kann die Information über sein Smartphone abrufen und die GPS-Daten der Anlandestellen herunterladen. Die beteiligten Fischer verdienen inzwischen bis zu vier Mal so viel wie vorher. FLAG haben auch Projekte wie die kommerzielle Nutzung von Meeresalgen (nachhaltige Erzeugung und Entwicklung neuer Erzeugnisse) oder neue Formen der Verwendung von Nebenerzeugnissen des Fischfangs unterstützt. Auch für die Verarbeitung von Seepocken bei der Muschelernte, die Entwicklung von Delikatessen wie Paté mit Meeresalgen und besonders die Nutzung kleinerer Seepocken, die bisher billig verkauft wurden, wird eine Unterstützung gewährt.

2.5. Koordinierung des EFF mit den Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Aus den operationellen Programmen geht hervor, dass sich alle Mitgliedstaaten der Notwendigkeit bewusst sind, die Durchführung des EFF einheitlich und koordiniert auf die

Strukturfonds, insbesondere den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF), sowie den ELER abzustimmen. Die operationellen Programme enthalten Informationen über die Systeme, die in den Mitgliedstaaten bereits eingerichtet wurden (oder derzeit eingerichtet werden), um gemäß Artikel 6 der EFF-Verordnung Überschneidungen zu vermeiden.

Die neuen Maßnahmen unter der Prioritätsachse 4 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Programm LEADER im Rahmen des ELER durchgeführt, da diese beiden Ausrichtungen zur Finanzierung der lokalen Entwicklung viele Gemeinsamkeiten aufweisen (territorialer Bottom-up-Ansatz, integrierte lokale Entwicklungsstrategien, lokale Partnerschaften, Vernetzung usw.). Einige Mitgliedstaaten, insbesondere die skandinavischen Länder, konnten auf ihrer Erfahrung mit der LEADER-Initiative aufbauen und ähnliche Strukturen zur Unterstützung der lokalen Entwicklung in Fischwirtschaftsgebieten einrichten. In Ländern wie Dänemark und Finnland zum Beispiel, wo sich Fischerei und ländliche Entwicklung überschneiden, haben die lokalen Aktionsgruppen (LAG), die für LEADER eingesetzt wurden, auch die Mittelverwaltung und -vergabe im Rahmen der Prioritätsachse 4 übernommen, allerdings zusammen mit anderen, eher auf Fischereifragen ausgerichteten Partnern. Dies hat den Vorteil, dass mit der Arbeit recht schnell begonnen werden konnte und Verwaltungskosten geteilt werden können. Mitgliedstaaten mit höherer Mittelausstattung (Polen, Rumänien, Bulgarien) bevorzugen in der Regel die Gründung eigener Gruppen für Prioritätsachse 4. Die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Netz für ländliche Entwicklung und FARNET funktioniert gut. Auch auf einzelstaatlicher Ebene koordinieren die Netzwerke für beide Initiativen ihre Tätigkeit und wurden in einigen Fällen sogar zusammengelegt.

2.6. Technische Hilfe

2.6.1. Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel für technische Hilfe durch die Mitgliedstaaten

Den bisher vorliegenden und angenommenen Jahresberichten zufolge nutzten 21 Mitgliedstaaten Haushaltsmittel für technische Hilfe. Folgende Mitgliedstaaten nahmen höhere Beträge für technische Hilfe in Anspruch: Rumänien (7 199 839 EUR), Italien (3 754 865 EUR), Spanien (2 859 767 EUR), Schweden (757 057 EUR) und Estland (533 830 EUR). Die finanzierten Maßnahmen zielten auf die Verbesserung der Verwaltungskapazität, die Entwicklung der Informationstechnologie, die Durchführung von Studien, Informations- und Publizitätsmaßnahmen sowie auf die Unterstützung bei der Verwaltung und Durchführung der operationellen Programme ab.

Laut EFF-Zwischenbewertung haben 16 Mitgliedstaaten Kommunikationskonzepte erstellt, und alle Mitgliedstaaten haben Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt. Einige Maßnahmen waren recht innovativ, etwa die Ausstrahlung von Videoclips im Fernsehen (Lettland) oder eine an Interessengruppen gerichtete E-Mail-Kampagne (Griechenland).

2.6.2. Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel für technische Hilfe durch die Kommission

Im Jahr 2010 nutzte die Kommission 3 226 082 EUR der verfügbaren EFF-Mittel für technische Hilfe für folgende Zwecke:

Informationstechnologie

Für EDV- und verwandte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Pflege der zur Durchführung des EFF erforderlichen IT-Systeme der GD MARE nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 584 090 EUR vor.

Unterstützungsstelle für das Europäische Netzwerk für Fischwirtschaftsgebiete (FARNET)

Für die von der Kommission im Mai 2009 zur Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen unter der Prioritätsachse 4 des EFF eingerichtete FARNET-Unterstützungsstelle wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1 890 8420 EUR gebunden. Die FARNET-Unterstützungsstelle fungiert als Plattform für die Vernetzung zwischen FLAG und den Austausch bewährter Praktiken. Auch 2010 verwendete die Unterstützungsstelle wieder beträchtliche Mittel auf den Aufbau von Kapazitäten zur Einrichtung der fehlenden FLAG. Gleichzeitig wurde bestimmten Schwerpunktthemen und der Auswertung und Verbreitung von Informationen über vielversprechende Ansätze zur Lösung der drängendsten Fragen in Fischwirtschaftsgebieten größere Priorität eingeräumt, etwa der Frage, wie die Wertschöpfung bei Fischereierzeugnissen gesteigert oder wie die örtliche fischereiabhängige Wirtschaft diversifiziert werden kann.

Weitere Informationen unter: www.farnet.eu.

Studien

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für Studien im Zusammenhang mit der Durchführung des EFF nahm die Kommission zur Vorbereitung des künftigen Finanzierungsinstruments Mittelbindungen in Höhe von 346 515 EUR für eine Studie zur Zwischenbewertung des EFF (2007-2013) vor. Diese Studie ist abrufbar unter

http://ec.europa.eu/fisheries/documentation/studies/eff_interim_evaluation_en.pdf.

Ebenfalls auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für Studien im Zusammenhang mit der Durchführung des EFF nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 209 614 EUR für eine zusammenfassende Auswertung der EFF-Zwischenbewertungen der Mitgliedstaaten vor. Diese Studie wird Ende 2011 fertiggestellt.

Konferenzen

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die Gemeinsame Fischereipolitik und maritime Angelegenheiten nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 21 428 EUR für die Organisation von zwei Sitzungen der an den EFF-Zwischenbewertungen beteiligten Prüfer und Verwaltungsbehörden vor.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die Gemeinsame Fischereipolitik und maritime Angelegenheiten nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 72 265 EUR für die Organisation einer Konferenz zum Thema „Innovation in der Fischerei“ vor.

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für die Organisation von Konferenzen und Seminaren über die Gemeinsame Fischereipolitik und maritime Angelegenheiten nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 69 965 EUR für die Organisation von zwei

Seminaren zur Absatzförderung von und Versorgung mit Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur vor.

Kommunikationstätigkeiten

Auf der Grundlage des Rahmenvertrags der GD MARE für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Fischereipolitik und der Integrierten Meerespolitik nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 90 859 EUR für den Nachdruck der EFF-Faltprospekte mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und den Druck einer Broschüre vor.

Bedienstete auf Zeit

Für die Gehälter von Bediensteten auf Zeit, die an der Durchführung des EFF beteiligt waren und insbesondere zur Abdeckung der Sprachen und somit zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten eingesetzt wurden, nahm die Kommission Mittelbindungen in Höhe von 850 000 EUR vor.

3. AKTUELLER STAND DER PRÜFUNGSSTRATEGIEN, VERWALTUNGS- UND KONTROLLSYSTEME UND JÄHRLICHEN KONTROLLBERICHTE

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission ein Jahr nach der Genehmigung ihrer operationellen Programme Informationen zu ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen vorlegen. Die Prüfungsstrategien müssen innerhalb von neun Monaten nach der Genehmigung vorgelegt werden. Ende 2010 hatten 21 Mitgliedstaaten ihre Prüfstrategien vorgelegt; 20 wurden gebilligt, eine Strategie wird derzeit noch analysiert. Bis Ende 2010 wurden Informationen zu allen 26 Verwaltungs- und Kontrollsystemen vorgelegt; elf Systeme wurden bisher gebilligt, und in zwei Fällen gab es eine Ablehnung oder Unterbrechung des Analysezeitraums.

4. FINANZIELLE ABWICKLUNG IN DEN MITGLIEDSTAATEN

TABELLE: FINANZIELLE ABWICKLUNG – KONVERGENZ- UND NICHTKONVERGENZZIEL

Mitgliedstaat		Mittelzuweisung a	Mittelbindung b	Zahlungen (einschließlich Vorfinanzierung) c	% (b) / (a)	% (c) / (a)
Belgien	Planungszeitraum 2007–2013	26 261 648,00	12 793 350,00	3 676 630,00	48,71%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	4 337 474,00	4 337 474,00	0,00		
Bulgarien	Planungszeitraum 2007–2013	80 009 708,00	38 156 245,00	11 201 359,11	47,69%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	12 221 422,00	12 221 422,00	0,00		
Tschechische Republik	Planungszeitraum 2007–2013	27 106 675,00	14 448 901,00	7 086 877,73	53,30%	26,14%
	Haushaltsjahr: 2010	3 868 715,00	3 868 715,00	3 291 943,23		
Dänemark	Planungszeitraum 2007–2013	133 675 169,00	74 110 255,00	44 853 998,24	55,44%	33,55%
	Haushaltsjahr: 2010	19 081 484,00	19 081 484,00	26 139 474,58		
Deutschland	Planungszeitraum 2007–2013	153 711 392,00	85 867 012,00	47 423 400,45	55,86%	30,85%
	Haushaltsjahr: 2010	22 270 129,00	22 270 129,00	19 430 244,12		
Estland	Planungszeitraum 2007–2013	84 568 039,00	41 883 075,00	20 197 426,14	49,53%	23,88%
	Haushaltsjahr: 2010	11 891 071,00	11 891 071,00	9 603 101,61		
Irland	Planungszeitraum 2007–2013	42 266 603,00	20 590 159,00	20 590 159,00	48,71%	48,71%
	Haushaltsjahr: 2010	6 980 914,00	6 980 914,00	14 672 835,00		
Griechenland	Planungszeitraum 2007–2013	207 832 237,00	120 018 853,00	31 994 351,17	57,75%	15,39%
	Haushaltsjahr: 2010	29 729 945,00	29 729 945,00	2 897 837,99		
Spanien	Planungszeitraum 2007–2013	1 131 890 912,00	641 340 727,00	286 033 924,92	56,66%	25,27%
	Haushaltsjahr: 2010	161 753 140,00	161 753 140,00	127 569 198,92		
Frankreich	Planungszeitraum 2007–2013	216 053 084,00	119 781 031,00	74 268 494,67	55,44%	34,38%
	Haushaltsjahr: 2010	30 840 533,00	30 840 533,00	21 869 442,14		
Italien	Planungszeitraum 2007–2013	424 342 854,00	236 309 252,00	104 244 555,92	55,69%	24,57%
	Haushaltsjahr: 2010	60 586 678,00	60 586 678,00	44 836 557,92		
Zypern	Planungszeitraum 2007–2013	19 724 418,00	10 935 328,00	8 910 044,99	55,44%	45,17%
	Haushaltsjahr: 2010	2 815 565,00	2 815 565,00	6 148 626,47		
Lettland	Planungszeitraum 2007–2013	125 015 563,00	62 503 709,00	39 695 701,19	50,00%	31,75%
	Haushaltsjahr: 2010	17 736 296,00	17 736 296,00	10 556 618,45		
Litauen	Planungszeitraum 2007–2013	54 713 408,00	28 548 396,00	18 445 624,41	52,18%	33,71%
	Haushaltsjahr: 2010	7 546 096,00	7 546 096,00	8 841 003,88		
Luxemburg	Planungszeitraum 2007–2013	0,00	0,00	0,00	0,00%	0,00%
	Haushaltsjahr: 2010	0,00	0,00	0,00		
Ungarn	Planungszeitraum 2007–2013	34 850 860,00	16 116 646,00	5 674 974,00	46,24%	16,28%

	Haushaltsjahr: 2010	5 341 786,00	5 341 786,00	795 853,60		
Malta	Planungszeitraum 2007–2013	8 372 329,00	4 029 528,00	1 172 126,06	48,13%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	1 250 716,00	1 250 716,00	0,00		
Niederlande	Planungszeitraum 2007–2013	48 578 417,00	26 932 144,00	11 648 010,18	55,44%	23,98%
	Haushaltsjahr: 2010	6 934 334,00	6 934 334,00	0,00		
Österreich	Planungszeitraum 2007–2013	5 259 318,00	2 928 289,00	2 891 907,55	55,68%	54,99%
	Haushaltsjahr: 2010	750 906,00	750 906,00	1 081 650,42		
Polen	Planungszeitraum 2007–2013	734 092 574,00	361 732 791,00	139 941 469,79	49,28%	19,06%
	Haushaltsjahr: 2010	119 906 010,00	119 906 010,00	37 168 509,43		
Portugal	Planungszeitraum 2007–2013	246 485 249,00	137 478 742,00	64 386 992,42	55,78%	26,12%
	Haushaltsjahr: 2010	35 195 411,00	35 195 411,00	29 879 058,42		
Rumänien	Planungszeitraum 2007–2013	230 714 207,00	103 832 279,00	32 299 988,49	45,00%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	36 391 468,00	36 391 468,00	0,00		
Slowenien	Planungszeitraum 2007–2013	21 640 283,00	11 754 369,00	3 029 639,62	54,32%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	3 722 949,00	3 722 949,00	0,00		
Slowakei	Planungszeitraum 2007–2013	13 579 930,00	7 282 064,00	3 912 804,43	53,62%	28,81%
	Haushaltsjahr: 2010	1 655 266,00	1 655 266,00	1 731 349,25		
Finnland	Planungszeitraum 2007–2013	39 448 827,00	21 870 648,00	11 387 844,83	55,44%	28,87%
	Haushaltsjahr: 2010	5 631 130,00	5 631 130,00	2 960 792,20		
Schweden	Planungszeitraum 2007–2013	54 664 803,00	30 306 470,00	19 494 588,76	55,44%	35,66%
	Haushaltsjahr: 2010	7 803 137,00	7 803 137,00	11 322 330,55		
Vereinigtes Königreich	Planungszeitraum 2007–2013	137 827 889,00	67 594 416,00	19 295 904,46	49,04%	14,00%
	Haushaltsjahr: 2010	22 819 597,00	22 819 597,00	0,00		
Insgesamt	Planungszeitraum 2007-2013	4 302 686 396,00	2 299 144 679,00	1 033 758 798,53	53,44%	24,03%
	Haushaltsjahr: 2010	639 062 172,00	639 062 172,00	380 796 428,18		